

**479 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP**

# Bericht

## des Bautenausschusses

**über den Einspruch des Bundesrates (445 der Beilagen) gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 18. Oktober 1984 betreffend ein Bundesgesetz über die Förderung der Verbesserung und Erhaltung von Wohnhäusern, Wohnungen und Wohnheimen sowie zur Änderung des Stadterneuerungsgesetzes und des Startwohnungsgesetzes (Wohnhaussanierungsgesetz — WSG)**

Der Bautenausschuß hat den gegenständlichen Einspruch des Bundesrates am 22. November 1984 in Verhandlung gezogen. Nach Wortmeldungen der Abgeordneten Vetter, Dr. Schwimmer, Hesoun und Eigruber hat der Ausschuß mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Haus

die Fassung eines Beharrungsbeschlusses zu empfehlen.

Der Bautenausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der ursprüngliche Beschluß des Nationalrates vom 18. Oktober 1984 betreffend ein Bundesgesetz über die Förderung der Verbesserung und Erhaltung von Wohnhäusern, Wohnungen und Wohnheimen sowie zur Änderung des Stadterneuerungsgesetzes und des Startwohnungsgesetzes (Wohnhaussanierungsgesetz — WSG) wird gemäß Art. 42 Abs. 4 B-VG wiederholt.

Wien, 1984 11 22

**Weinberger**  
Berichterstatler

**Dipl.-Kfm. Dr. Keimel**  
Obmann